

## Datenblatt und Informationen GmbH-Gründung mit qualifiziertem Anteilstausch (Holding-Struktur)

Sie möchten eine Holding-GmbH für eine bereits bestehende Gesellschaft gründen – möglichst ohne hierbei stille Reserven aufzudecken? Wir haben alle dafür wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt.

Wir übernehmen als Notare keine steuerliche Beratung und bitten Sie daher, vor der Beurkundung sämtliche Entwürfe mit Ihrem Steuerberater abzustimmen. Er/Sie möge auch erforderliche Anträge beim Finanzamt stellen.

Wenn Sie einen Entwurf zur Beurkundung wünschen, füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus speichern es ab und lassen es uns elektronisch zukommen:

SAWAL . SCHÜLLER . HANKE | Notare . Rechtsanwälte . Fachanwälte  
Joachimsthaler Straße 24 | 10719 Berlin  
Tel. +49 (0)30 88927555 | Fax +49 (0)30 88927566 | notariat@sawal.berlin

Fragen können Sie auch gerne noch während Beurkundung stellen. Dort sind auch noch kleinere Änderungen der Urkunde möglich.

### I. Rechtliches

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) kann auf zwei verschiedene Arten gegründet werden. Über eine Barkapital- oder eine Sachkapitalgründung. Die oder der Gründer (auch Ein-Mann-Gesellschaften sind unproblematisch möglich) sollen die Gesellschaft mit ausreichend Kapital für den Geschäftsbetrieb ausstatten. Bei der Wahl der Höhe des Stammkapitals sind die Gesellschafter ab einer Summe von 25.000,00 € frei. In 1,00 €-Schritten ist jede Stückelung möglich. Die Gründung über Sacheinlagen (alles was nicht Geld ist), ist in der Regel auch möglich.

Der sog. qualifizierte Anteilstausch ist eine solche Sacheinlage. Statt liquides Vermögen werden Gesellschaftsanteile an einer bestehenden Gesellschaft (meist einer anderen GmbH) als Stammkapital eingebracht. Die Geschäftsanteile müssen mindestens den tatsächlichen Wert des Stammkapitals. Dies wird bei der Gründung vom Handelsregister (Richter) geprüft. In einfachen Fällen gibt sich das Gericht mit einer aktuellen Bilanz und einer Bestätigung des Steuerberaters zufrieden. In schwierigeren Fällen oder solchen mit höheren Werten ist ein Sachverständigengutachten oder eine Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer nötig.

Natürlich könnte der Gesellschafter der bestehenden GmbH auch einfach eine neue GmbH als Bargründung errichten und dann seine Anteile an der bestehenden GmbH in das Vermögen der neuen Gesellschaft einbringen, um so eine Holdingstruktur zu schaffen.

Dies hat jedoch häufig ungewünschte steuerliche Effekte – vor allem für die Aufdeckung von stillen Reserven und deren Versteuerung.

Daher ist der qualifizierte Anteilstausch in der Regel ein gutes Mittel, um nachträglich eine Holdingstruktur zu schaffen.

Darüber hinaus bietet eine solche Struktur weitere Steuervorteile, z.B. für die Ertragsbesteuerung. Ihr Steuerberater kann Sie zu diesen Gestaltungsmöglichkeiten – z.B. auch zu Managementvergütungsvereinbarungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften sicherlich beraten.

Noch folgende Hinweise zur Gründung allgemein:

1. Die GmbH haftet gegenüber Dritten nur in Höhe ihres Stammkapitals. Das bedeutet nicht, dass sie keine hierüber hinausgehenden Zahlungen leisten muss. Wenn das Kapital insgesamt jedoch aufgebraucht ist, können Gläubiger in der Regel nicht auf das Privatvermögen der Gesellschafter zurückgreifen. Diese können die GmbH auch einfach liquidieren oder das Insolvenzverfahren eröffnen lassen. Die GmbH ist damit die beste Möglichkeit einer privaten Haftung vorzubeugen.
2. Die Gesellschaft muss im Geschäftsverkehr die Bezeichnung „GmbH“ (o.ä.) tragen. Vor der Eintragung wird das Gründungsstadium mit „GmbH i.G.“ gekennzeichnet.
3. Es muss eine jährliche Bilanz von einem Steuerberater erstellt und veröffentlicht werden.
4. Bei einer Gründung mit Sachkapital muss die Sache (z.B. PkW, Grundstück, Forderung, Rechte) vollständig zu Beginn eingebracht werden. Zudem muss dem Gericht glaubhaft gemacht werden, dass die Sache auch den angegebenen Wert hat. Hierzu ist ein Sachgründungsbericht zu erstellen, dem die Grundlagen zur Wertermittlung zu entnehmen sind. Anhaltspunkte sind Anschaffungspreise, Marktwerte u.ä. Häufig hilft Ihnen hierbei auch der Steuerberater. Im Zweifel kann das Gericht ein Gutachten über den Wert anfordern. Die Gründung kann auch unter Einbringung einer bestehenden Gesellschaft (qualifizierter Anteilstausch) erfolgen.
5. Die Gestaltungsmöglichkeiten der GmbH-Satzung sind vielfältig. Wenn Sie besondere steuerrechtliche Wünsche haben, sprechen Sie diese bitte vorher mit Ihrem Steuerberater ab.
6. Geschäftsführer kann nur sein, wer nicht wegen bestimmter Straftaten vorbestraft ist. Dies muss bei der Anmeldung an Eides statt versichert werden.

7. Mitunter sind steuerlichen Gründen sind Mischformen zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft sinnvoll (z.B. GmbH & Co. KG). Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater hierüber.
8. Der Name der GmbH sollte vorher mit der IHK abgestimmt werden. Die Abfrage ist bei der IHK nur mittels online-Formular möglich und daher in der Regel 2-3 Wochen. Es ist immer aufwändig und mit weiteren Kosten verbunden, wenn der Name nachträglich geändert werden muss. Die IHK Berlin berechnet hierfür eine Kostenpauschale von 45 EUR.
9. In der Regel eröffnen Banken erst nach Vorlage der notariellen Gründungsurkunde ein Konto für die GmbH (i.G.). Anders als bei der Barkapitalgründung kann die GmbH bei einem qualifiziertem Anteilstausch sofort nach Gründung angemeldet werden. Sämtliche für die Einbringung der Anteile an der bestehenden GmbH erforderlichen Erklärungen werden bei der Gründung der Muttergesellschaft abgegeben. Dort kann jedoch erst die neue Gesellschafterin im Handelsregister (Gesellschafterliste) eingetragen werden, wenn die Muttergesellschaft eine Registernummer erhalten hat.
10. Die Eintragung selbst dauert normalerweise nur 1-2 Wochen und ist auch davon abhängig, wie schnell sie die Gebühren beim Handelsregister zahlen. Bei der Sachkapitalgründung mit qualifiziertem Anteilstausch kann es länger dauern. Dies gilt insbesondere, wenn das Registergericht weitere Nachweise für den Wert der eingebrachten Anteile verlangt.
11. Das Handelsregister versendet an die in der Urkunde angegebene Geschäftsanschrift eine Gebührenrechnung für die Eintragung der GmbH. Daher sollte unbedingt an dieser Anschrift auch ein Briefkasten mit Firmennamen angebracht sein, zu dem Sie auch Zugriff haben. Klären Sie dies aber mit Ihrem Vermieter. Erst nach der Zahlung bearbeitet das Gericht den Vorgang! Daher sollten Sie möglich schnell überweisen. Barzahlung beim Gericht (in Berlin: Amtsgericht Charlottenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin) ist ggf. zur Beschleunigung möglich. Sie erhalten von uns die Mitteilung, dass die GmbH-Gründung beim Handelsregister angemeldet worden ist. 1-2 Tage später können Sie bei der Zahlstelle des Gerichts die Gebühren 150,00 EUR einzahlen.

## II. Erforderliche Angaben

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Wohnanschrift und Nationalität aller Gesellschafter:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

2. Geschäftsanschrift der GmbH:

---

3. Gewünschtes Stammkapital in EUR, bei mehreren Gesellschaftern den jeweiligen Anteil. Welche Gesellschaft bzw. Anteile sollen eingebracht werden?

---

4. Gewünschter Firmenname:

---

(Es wird darauf hingewiesen, dass der Name mit der IHK Berlin abgestimmt werden muss. Dies ist online möglich. Eine Antwort dauert jedoch in der Regel 14 Tage. Eine markenrechtliche Prüfung ist hiermit nicht verbunden. Zur Vermeidung von Rechtsverstößen empfehlen wir in kritischen Fällen eine markenrechtliche Prüfung durch einen hierauf spezialisierten Rechtsanwalt.)

5. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Wohnsitz, Nationalität der Geschäftsführer:

---

6. Geschäftszweck der Gesellschaft:

---

7. Angaben zu besonderen Satzungsregelungen (wenn gewünscht):

---

8. Sonstiges

---

### III. Kosten

Die Kosten einer GmbH-Gründung ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind bei allen Notaren gleich. Sie gemessen sich anhand des Stammkapitals. Vergütungsvereinbarungen sind gesetzlich verboten.

### IV. Weiterer Ablauf

Wenn Sie die unter II. genannten Informationen ermittelt haben, senden Sie bitte die Unterlagen an unser Notariat und bitten um die Vereinbarung eines Beurkundungstermins. Die Urkunden werden dann vorbereitet. Alle Gesellschafter und der Geschäftsführer müssen zum Termin erscheinen und Ihre gültigen Personaldokumente mitbringen.

Für die Geldwäscheprüfung müssen Sie uns evtl. vor der Beurkundung weitere Dokumente vorlegen. Notare sind nach dem GWG verpflichtet, jeden gesellschaftsrechtlichen Vorgang auf Geldwäscheverdacht zu prüfen.

SAWAL & SCHÜLLER, Notare